

Anlage zur Beschlussvorlage VL-38/2020

Ratssitzung am 12.03.2020

Resolution des Rates der Stadt Lünen zur wirtschaftlich nachhaltigen Nutzung der STEAG-Fläche

Nach der Stilllegung des STEAG-Kraftwerks Ende 2018 stellt diese etwa 40 ha große Fläche die bedeutsame Entwicklungsfläche im Stadtgebiet für eine gewerblich-industrielle Folgenutzung dar. Mit dem Beschluss des Gewerbeentwicklungskonzeptes hat der Rat am 11.04.2019 folgerichtig die beabsichtigte Darstellung im neuen Regionalplan als „Regionaler Kooperationsstandort“ begrüßt. „Die Fläche ist das Zukunftspotential für den Wirtschaftsstandort Lünen, wo ohne Inanspruchnahme von Freiraum mittel- bis langfristig Arbeitsplätze für die Stadt und die Region angesiedelt werden können.“

Der Rat der Stadt Lünen begrüßt es, dass mittlerweile die leistungsfähige Unternehmensgruppe Hagedorn aus Gütersloh die Flächen erworben hat und zügig für eine gewerblich-industrielle Nutzung aufbereiten will.

Bei der Entwicklung dieser zentral im Stadtgebiet Lünens gelegenen Fläche sind allerdings vielfältige Belange zu beachten. Der Rat der Stadt hat daher in 2019 die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes „Wirtschaftsstandort Lippholthausen 2030“ beschlossen. Dieses wird aktuell unter Beteiligung der ansässigen Betriebe, Träger öffentlicher Belange sowie der örtlichen Politik erarbeitet. Ende 2020 soll es vom Rat beschlossen werden. Das Konzept wird wesentliche Grundlagen für die notwendige Bauleitplanung auf der bisherigen STEAG-Fläche bereitstellen.

Ziel der Stadt Lünen ist die Entwicklung eines zukunftsfähigen Gewerbe- und Industriestandortes auf der bisherigen STEAG-Fläche mit qualifizierten Arbeitsplätzen, bei der neben wirtschaftlichen Interessen auch Belange des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Energieversorgung sowie ökologische Kriterien (Lippeaue) hinreichend beachtet werden müssen. Angesichts der Nähe zum Wohngebiet Geist sollen stark emittierende Betriebe nicht zugelassen werden.

Der Wirtschaftsstandort Lippholthausen ist bereits heute gekennzeichnet durch eine erhebliche Überlastung des Verkehrssystems. Die Entwicklungsabsichten ansässiger Unternehmen werden zu einer weiteren Zunahme der Verkehrsmengen führen. Eine zusätzliche Ansiedelung von verkehrsintensiven Betrieben mit einem hohen Schwerverkehrsanteil (z.B. Logistik) auf der STEAG-Fläche wird daher vom Rat der Stadt Lünen abgelehnt.

Bei der weiteren Planung für das STEAG-Gelände ist ein Mobilitätskonzept unbedingt erforderlich, das die Auswirkungen der vorgesehenen Betriebe auf das Verkehrssystem abschätzt und notwendige Maßnahmen aufzeigt. Die Stadt Lünen strebt dabei im Sinne einer Verkehrswende eine deutliche Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) ebenso an, wie die konsequente Nutzung der trimodalen Optionen (Straße, Bahn, Kanal), die der Standort bietet.

Der Rat der Stadt Lünen wird im Rahmen seiner Planungshoheit bei den anstehenden Bauleitplanverfahren auf die hinreichende Berücksichtigung dieser Belange achten.

Lünen, den 12. März 2020